

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 06/0122</b>
<b>6031 - Team Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 29.03.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Mette, Marco</b>	<b>Tel.: 235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6031/me - ti</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**20.04.2006**

**Falkenbergstraße;**

**hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.02.2006**

Herr Döscher bittet darum, eine asymmetrische Aufteilung der Fahrspuren der Falkenbergstraße nördlich des Harksheider Marktes zu prüfen. Er ist der Auffassung, dass die Seite, auf der geparkt werden kann, breiter sein muss, als die Gegenfahrbahn.

Eine asymmetrische Aufteilung der Fahrspuren nördlich des Harksheider Marktes zwischen Kirchenstieg und Kreisel ist nicht möglich.

Markierungsarbeiten sind grundsätzlich nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) auszuführen. Danach werden Leitlinien im Regelfall mit ihrer Mitte auf der Grenze zwischen den Fahrstreifen aufgebracht. Eine asymmetrische Aufteilung stellt einen Ausnahmefall dar. Bei der Markierung von Leitlinien muss immer eine Mindestfahrstreifenbreite von 2,75 m verbleiben.

Die gegenwärtig vorhandene Markierung zwischen Harksheider Markt und Kreisel wird nach Abstimmung zwischen der Verkehrsaufsicht und dem Träger der Straßenbaulast in Teilbereichen korrigiert. Dort wird, sofern es die Breiten erlauben, ein Parkseitenstreifen markiert, so dass sich zwei gleich breite Fahrstreifen ergeben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------